

Bericht der Verwaltung zur Stadtvertretersitzung am 11.04.2019

Amt I, Bürgermeister SG Tourismus & Kultur

Bereich Marketing (Frau Paszehr)

- Einberufung einer Gastgeberversammlung (26.03.) als „Saisonauftritt“ (Soll jedes Jahr stattfinden)
- Erstellung einer Gästebefragung für Urlaubsgäste der Vinetastadt Barth (zur Auslage in den Gästemappen für FeWos)
- Fertigung einer Gästemappe in analoger und digitaler Form (Gästemappen sind für die Vermieter hier im Amt erhältlich), die digitale Gästemappe ist als E-Magazin erhältlich und per QR Code zu scannen (Aufsteller in der Barth Info)
- Erstellung großformatiger PVC Banner zur Lenkung der Gäste in die Innenstadt bzw. Aufmerksamkeitlenkung auf Barther Sehenswürdigkeiten (2 Banner bereits installiert: Rückseite Dreieck-Säule Barthestr., Werbewand Ballastkiste), bis Ostern folgt ein weiterer Banner auf Dreieck Säule (aus Richtung Tannenheim)
- Nachdruck Veranstaltungskalender inkl. Korrekturen bis Ende April 2019
- Erstellung einer „Barth A-Z Broschüre“ zur Auslage in FeWos und Hotelzimmern (Adressen zu Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheke, Dienstleistern, Sehenswürdigkeiten, FreizeitTipps) – geplante Fertigstellung Anfang Mai 2019
- Erarbeitung von Werbeanzeigen/redaktionelle Beiträge u.a. Urlaubslotse, Kulturkalender, TMS
- Beginn eines Social Media Marketing (Aufbau der Facebook Seite „Vinetastadt Barth“ – Steigerung der Reaktionsquote um 17%), zudem: Bespielung Instagram
- Erstellung Flyer Stadtführungen 2019
- Inhaltserarbeitung neue Website Stadt Barth

Bereich Barth Info:

- Re-Zertifizierung i-Marke (Qualifizierte Tourismus Information) durch den Prüfer des DTV, sowie Re-Zertifizierung als „Geprüftes Angelbüro“
- Verkauf 3 neuer Postkartenmotive (à 100 Stück) Stadt Barth
- Rechtliche Überarbeitung der Vermittlungsverträge Zimmervermittlung zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Provisionsgeschäftes

Bereich HdW (Herr Mews)

- Bearbeitung Vereinsförderung (Sammlung der Förderanträge bis 31.03.2019)
- Vorbereitung der Badesaison an der Badestelle (Inbetriebnahme der Toilettenanlage inkl. Des Abschlusses eines Vertrages zur Reinigung der Toiletten über Wassersportzentrum)
- Vorbereitung Empfang Stadtgeburtstag
- Weitere Arbeit Konzeption Bürgerhaus
- Kleine Veranstaltungen im HdW (Dart Turnier, Seniorenveranstaltung...)
- Vorbereitung Flughafenlauf am 14.07.2019

- *Vorbereitung Kinderfest*

Bereich Kur- und Tourismusabgabe (Frau Müller):

- *Beantwortung von Fragen der Gewerbetreibenden zur Tourismusabgabe*
- *Versand Erhebungsbögen Fremdenverkehrsabgabe*
- *Bearbeitung der Rücksendeschreiben zur Fremdenverkehrsabgabe*

Amt II, Bürgeramt

1. Wahlen

1.1. Allgemeines

Am 26.05.2019 findet ein Wahlmarathon statt:

- Europawahl
- Kreistag
- Stadtvertretung / Gemeindevertretung
- ehrenamtliche Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden

In der Stadt Barth sind 21 Plätze in der Stadtvertretung zu besetzen. Auf die 21 Plätze haben sich 67 Kandidaten beworben. Die 67 Kandidatenvorschläge kommen aus folgenden Parteien/Wählergruppen und Einzelbewerbungen:

- CDU
- SPD
- DIE LINKE
- FDP
- AFD
- Wählergruppe Bürger für Barth
- Wählergruppe Freie Wähler Barth
- und ein Einzelbewerber

Alle Wahlvorschläge wurden in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Barth am 19.03.2019 zugelassen. Eine entsprechende Bekanntmachung ist bereits erfolgt.

Die Wahlbenachrichtigungskarten werden bis spätestens 04.05.2019 im Briefkasten der Wähler zu finden sein. Sofern das nicht der Fall ist, sollte man sich umgehend an die Wahlbehörde wenden.

Das Briefwahllokal im Amt Barth (Teergang 2, 18356 Barth) wird ab dem 06.05.2019 besetzt sein.

1.2. Wahlhelfer

Im Amtsbereich Barth sind 19 Wahllokale und 2 Briefwahllokale zu besetzen.

Dafür werden circa 170 Wahlhelfer benötigt. Es gibt bereits einige etablierte Wahlhelfer. Doch es wird auch noch Verstärkung gesucht. Als Wahlhelfer einsetzbar sind Bürger des Amtsbereiches, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Interessenten können sich ab sofort schriftlich oder auch telefonisch unter 038231/37161, per E-Mail an wahl@amt-barth.de oder persönlich im Zimmer 324 (Herr Schewelies) des Amtes Barth melden. Für den Einsatz am Wahltag wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro gezahlt.

2. Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für den gesamten Amtsbereich

- Anlaufberatung 15.03. 2019 mit dem beauftragten Ingenieurbüro
- Ziel bis 31.05.2019 die abgeforderten Daten zu erfassen; „Bestandsaufnahme“ zu:
 - Feuerwehr-Standorte,
 - Erfassen von Fahrzeugen,
 - Personal (Wohnort, Arbeitsort, Alter, Ausbildung.....)
 - Sonderobjekten; wie z.B. Denkmalschutzobjekte, Schulen, Kitas, Hotels, landwirtschaftl. Betriebe, Pflegeheime, Versammlungseinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte.....
 - Löschwassersituation: Hydranten und offene Löschwasserentnahmestellen
 - Sirenenstandorte
 - Einsatz- und Personalstatistiken
 - Übernachtungszahlen
- Besichtigung FFW Gerätehaus Barth erfolgte am 15.03.2019
- Besichtigung aller weiteren Feuerwehrgerätehäuser im Amt Barth erfolgt am 15.04. und 16.04.2019
- Endziel: Ende 2019 einen fertigen Brandschutzbedarfsplan für die Stadt als auch für die Gemeinden und einmal komplett für das gesamte Amt vorliegen zu haben

3. Änderung KiföG MV (Gesetzesentwurf aktueller Stand)

3.1. Einführung der Elternbeitragsfreiheit zum 01.01.2020

- erster Schritt: Elternentlastung für Kinder in der Kindertagesförderung wurde zum 1. Januar 2018 monatlich um (weitere) 50 Euro in der Ganztagsförderung erhöht
- zweiten Schritt: Übernahme von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder ab 1. Januar 2019
- dritter Schritt: Vollständige Entlastung der Eltern von Elternbeiträgen mit der Elternbeitragsfreiheit ab 1. Januar 2020 Ausgenommen bleiben die Kosten für die Verpflegung, die wie auch bisher von den Eltern getragen werden.

3.2. Änderung / Vereinfachung Finanzierungsmodell der Kindertagesförderung

- Die Förderung in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege wird zukünftig ausschließlich gemeinsam durch das Land, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert.
- Die verschiedenen Förderstränge der Kindertagesförderung werden gebündelt und in einer einzigen Förderung ausgereicht.
- Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung erfolgt ab 1. Januar 2020 auf Basis einer kindbezogenen Pauschale.
- Der Gemeindeanteil beträgt im Jahr 2020 monatlich 149,33 Euro und im Jahr 2021 monatlich 152,76 Euro für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben.
- Ab dem Jahr 2022 wird diese monatliche Pauschale jährlich durch Erlass angepasst. Grundlage für die Berechnung der monatlichen Pauschale sind 32,0 Prozent der Kosten der Kindertagesförderung im vorvergangenen Jahr.
- Die Gemeinden und das Land zahlen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Träger der Einrichtungen erhalten ihre Finanzierung direkt vom örtlichen Träger der Jugendhilfe. Dies ist ein deutlich vereinfachtes Verfahren.

4. DigitalPakt Schule

4.1. Sachstand zum DigitalPakt

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, verhandeln Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt.

Die für den DigitalPakt Schule erforderliche und bisher noch ausstehende Grundgesetzänderung wurde nunmehr vom Bundestag und Bundesrat beschlossen. Der Bund und die Länder haben zudem eine Bund-Länder-Vereinbarung abgestimmt, die die Grundlage der Förderung bilden wird.

Die Länder müssen nunmehr eigene Förderrichtlinien erstellen und mit dem Bund abstimmen. Sobald die Richtlinie für M-V steht, erhalten die Schulträger und Schulen weitere Informationen zum konkreten Förderverfahren.

In Mecklenburg-Vorpommern ist geplant mit der Förderung zum Schuljahr 2019/2020 zu beginnen.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird die Förderung koordiniert. Hierzu werden aktuell alle Schulen und Schulträger zu den technischen Voraussetzungen (Breitbandanschluss, Verkabelung innerhalb der Schule) sowie den Stand zur Entwicklung des Medienbildungskonzeptes sowie des Medienentwicklungsplanes.

Der vorliegenden Information ist zu entnehmen, dass zunächst Schulen mit bestimmten relevanten Voraussetzungen an den Mitteln partizipieren (z. B.:

Vorhandenes Medienbildungskonzept, vorhandener Medienentwicklungsplan, vorhandener Breitbandanschluss).

4.2. Umfang der zu erwartenden Fördermittel

Von den insgesamt 3,5 Milliarden Euro Bundesmittel erwartet das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Betrag in Höhe von bis zu 100 Millionen Euro in den kommenden fünf Jahren.

Jede Schule soll über den Zeitraum von fünf Jahren einen Sockelbetrag zwischen 40.000 und 75.000 Euro erhalten - mit Abstufungen zwischen den verschiedenen Schulformen wie Grundschule, Regionale Schule, Gymnasium. Der Sockelbetrag soll um etwa 350 Euro je Schüler aufgestockt werden.

4.3. Weitere Herangehensweise

Mit der Schulleitung des Gymnasialen Schulzentrums wurde vereinbart, dass sobald belastbare Eckdaten für das Medienbildungskonzept vorliegen, eine Abstimmung zwischen Schule und Schulträger erfolgt. Die Ergebnisse hieraus sollen dann Grundlage für die den von der Stadt Barth als Schulträger zu erstellenden Medienentwicklungsplan sein.

Soweit es die Grundschule angeht, so wird auf Bitte der Schulleitung diese in die Abstimmung mit dem Gymnasialen Schulzentrum einbezogen um hieraus entsprechende Konzepte für die Grundschule zu entwickeln.

Selbstverständlich spielt die Digitalisierung ebenfalls eine Rolle bei den nunmehr anlaufenden Planungen für die Schulneuordnung. Die von den Schulen abgefragten Erfordernissen (z. B. beschreibbaren Smartboards in den Fachräumen und insgesamt mit 50%er Ausstattung der Einrichtung, Netzanschlüsse für Endgeräte in allen Räumen, Aufbau eines geschlossenen W-LAN Netzes im Gebäude) finden bereits jetzt Einfluss in die Planung.

Amt IV, Kämmerei

| NR | BESCHREIBUNG | ZIEL/UMSETZUNG |
|----|---|--|
| 1. | Doppelhaushalt 2019/2020 der Stadt Barth Der Haushalt wurde im 1. Quartal 2019 aufgestellt. Die Prioritätenliste zu Investitionsvorhaben liegt heute zur Beschlussfassung vor. Derzeit ist es gelungen durch positive Ergebnisvorträge den Haushalt in den Haushaltsjahren 2019/2020 auszugleichen. Dennoch sind im Finanzplanungszeitraum strukturelle Defizite erkennbar. | Vorlage zur Beschlussfassung am 23.05.2019 |
| 2. | Haushaltspläne des Amtes sowie der amtsangehörigen Gemeinden | Umgesetzt |

| | | |
|-----------|---|--|
| | Die Haushaltspläne der 9 amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes wurden im IV. Quartal 2018 und I. Quartal 2019 aufgestellt und zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. | |
| 3. | Jahresabschluss 2015 der Stadt Barth Der Jahresabschluss der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 27.03.19 durch einen externen Prüfer geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen. Die Jahresabschlüsse der Folgejahre befinden sich noch in Bearbeitung. | Vorlage zur Beschlussfassung am 23.05.2019 |
| 4. | Aufbau eines internen Rechnungswesens Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde mit Stichtag 01.01.2019 eingeführt. Im Zuge dessen gibt es einen neuen Kostenstellenplan um die Zuordnung der entstandenen Kosten zu erleichtern. Weiterhin führen die Mitarbeiter der Stadt Barth sogenannte „Zeitanteilstabellen“ um die entstandenen Personalkosten jedes Mitarbeiters auf die Leistungen umlegen zu können. Ziel ist es, alle Kosten transparenter darstellen und auswerten zu können. Dies kann zukünftig strategische Entscheidungen der Stadt Barth bezüglich einzelner Produkte erleichtern. | In der Umsetzung (Lernphase) |
| 5. | Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows Konzeptionell sind alle Vorbereitungen mit dem Fachanwendungsprogramm „Infoma“ getroffen worden. Der Workflow soll in naher Zukunft eingerichtet werden. Die Mitarbeiter werden durch ein Multiplikatoren Model geschult. | Echtstart zum 01.06.2019 Gesetzliche Pflicht zur Verarbeitung von eRechnungen ab 27.11.2019 |
| 6. | Neufassung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass In der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2018 wurde auf Antrag der damals noch „FDP-Fraktion Plus“ eine Satzungsänderung beschlossen. Der Antrag zur Satzungsänderung bezog sich auf die Fassung vom 01.01.2002 beziehen. Es gab aber noch eine spätere Fassung vom 01.09.2014, in der zwei Absätze in § 1 hinzugefügt wurden. Fazit: Die beschlossene Satzungsänderung vom 13.12.2018 war fehlerhaft und kann so nicht umgesetzt werden, da die Absätze, auf die sich im Antrag bezogen wurden, zum Teil nicht mehr die gleichen sind, da sie in der Fassung vom 01.09.2014 verschoben wurden. Derzeit wird an einer Neufassung der Satzung gearbeitet. | Vorlage zur Beschlussfassung am 23.05.2019 |
| 7. | Kommune als Steuerschuldnerin | Langfristig |

| | | |
|-------------------|---|---|
| | <p>Die Umsetzung des alten als auch neuen Umsatzsteuerrechts wird derzeit vorbereitet. Es handelt sich um ein neues, sehr komplexes, als auch risikoreiches Aufgabenfeld für die Verwaltung.</p> <p>Aktuell werden Seminare besucht, um sich mit der Thematik des kommunalen Steuerrechts vertraut zu machen.</p> <p>Teilumsetzungsschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Bestandsaufnahme aller wirtschaftlichen Leistungen der Kommunen (Stadt, Amt, amtsangehörige Gemeinden) und Prüfung der Umsatzsteuerpflicht nach altem und neuem Recht b) Umsetzung der daraus resultierenden Ergebnisse: z.B. Anmeldung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) beim Finanzamt, ggf. Selbstanzeige, wenn schon in der Vergangenheit eine Steuerpflicht bestand c) Aufbau und Implementierung eines Tax Compliance Management Systems d) Aufbau und Organisation einer „Steuerabteilung“ in der Finanzverwaltung | <p>Gesetzliche Änderungen zum Umsatzsteuerrecht sind ab 01.01.2021 anzuwenden</p> |
| <p>8.</p> | <p>Aufbau organisatorischer Grundstrukturen</p> <p>Problem: Organisatorische Grundstrukturen als Basis für strategische organisatorische Entscheidungen sind nur lückenhaft vorhanden.</p> <p>Teilumsetzungsschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Bestandsaufnahme der Aufgaben in der Verwaltung in Form von Stellenbeschreibungen unter Festlegung von Kompetenzen der einzelnen Stellen (z.B. Sachgebietsleiterstellen) sowie Bewertung der Stellen nach aktuellem Eingruppierungsrecht b) Neufassung des Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplanes mit Vertretungsregelungen c) Aufbau eines neuen produktorientierten Aktenplanes als Grundvoraussetzung für DMS | <p>Langfristig</p> <p>Ziel: Umsetzung Punkt a) bis zum 31.12.2019</p> |
| <p>9.</p> | <p>notwendige Ersatz- /Neuanschaffungen im IT-Bereich</p> <p>Den erhöhten Anspruch an die Verwaltung, den Verwaltungsapparat mehr und mehr zu digitalisieren, stellt ebenso erhöhte Anforderungen an die IT-Infrastruktur. Die notwendigen Ersatz- und Neuanschaffungen im IT-Bereich werden derzeit gemäß Prioritätenliste abgearbeitet.</p> | <p>Mittelfristig</p> <p>Abarbeitung der für 2019 geplanten Maßnahmen bis Ende des Haushaltsjahres</p> |
| <p>10.</p> | <p>Stellenausschreibungen und Personalauswahlverfahren</p> <p>Im 1. Quartal 2019 wurde 6 Stellen ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei um Nachbesetzungen, Krankheits- oder Elternzeitvertretungen. Bisher konnten 2 Personalauswahlverfahren abgeschlossen werden (Mitarbeiter Stadtwald und Kasse SB Zahlungsverkehr). Zeitnah wird die Stelle „Sachgebietsleitung Ordnungswesen“ zu Nachbesetzung ausgeschrieben.</p> | <p>Abschluss aller Personalauswahlverfahren voraussichtlich im Juni 2019</p> |
| <p>11.</p> | <p>Einführung der elektronischen Vergabe</p> | <p>Start noch im April 2019</p> |

Gemäß EU-Richtlinie RL2014/24/EU zur Auftragsvergabe muss seit 18.04.2016 neben der elektronischen Veröffentlichung von EU-Ausschreibungen bei TED auch die Bereitstellung von (und kostenfreier Zugang zu) Vergabeunterlagen möglich sein.

Die eVergabe mit elektronischer Angebotsabgabe ist seit 18. Oktober 2018 für EU-weite Ausschreibungen das Regelverfahren.

Auch für nationale Ausschreibungen wird elektronische Vergabe bald verbindlich.

Vertrag mit dem Zweckverband eGo-MV zur Nutzung der Vergabeplattform wurde geschlossen.

12. Kalkulation der Kurabgabe für amtsangehörige Gemeinden Ziel: Juni 2019

Für die prädikatisierten Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten wird derzeit an der Kalkulation der Kurabgabe gearbeitet.

Amt V Bauamt

- Baubegleitung und –Überwachung der Baustellen Sporthalle Barth-Süd, Bürgerhaus und 2. BA Holzreiterwall sowie Abriss Tannenheim
- Planungsabstimmungen der Gebäudeplanungen für das Gymnasiale Schulzentrum und Liebknecht-Schule
- Zuarbeiten für die Fördermittelgeber für den Papenhof
- Ausschreibungsbearbeitung für Teilleistungen der Vorhaben Sporthalle, Bürgerhaus, Außenanlagen Bürgerhaus, Abwassererschließung und Leitungsumschluss Walter-Rathenau-Straße
- B-Planbearbeitung der B-Pläne Tannenheim und 7. Änderung des Hafenplanes
- Bearbeitung und Vorbereitung von Entscheidungen diverser Grundstückskaufgesuche wie z.B. im GG Am Betonwerk, Wirtschaftshafen, Stadthafen
- Vorbereitung der Entscheidung zum Wechsel des Erbbaurechtsträgers des Geländes der Jugendherberge
- Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Partnern zur Vorbereitung der Aufnahme der Stadt Barth in das Förderprogramm Soziale Stadt für Barth-Süd
- Fördermittel-Akquise zur Umsetzung des Vineta-Konzeptes im Bürgerhaus
- Verhandlungen mit Investoren bezüglich Neuansiedlungen von Gewerbe in der Stadt Barth bzw. zu anstehenden Betriebserweiterungen